

Seminar ausschreibung S-2020/1/Vor

Lehrgang zum Vorarbeiter im Tiefbau (Erd-, Straßen- und Kanalbau)

Der Lehrgang Vorarbeiter im Tiefbau ist eine Weiterbildung für Führungskräfte im Tiefbau aus Handwerk und Industrie, deren Führungs- und Fachkompetenzen erweitert werden sollen.

In den modern eingerichteten Schulungsräumen wird Ihnen neben den fachlichen Aspekten das pädagogische Know-how zur Führung von Mitarbeitern vermittelt.

■ Zielgruppe

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mehrjährigen Tätigkeit in einem anerkannten Beruf im Tiefbau.

■ Termin

6. bis 17. Januar 2020

■ Inhalte

- Mathematische Grundlagen
- Arbeits- und Sozialrecht
- Mitarbeiterführung
- Arbeitsvorbereitung
- Unfallverhütung und Arbeitsschutz
- Bauberichtswesen
- Baustellenorganisation
- Vermessung

Alle Themen werden für die praktische Baustellenarbeit aufbereitet. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung. Nach dem Lehrgang wird eine Prüfungsurkunde ausgestellt.

■ Zulassungsvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Bau zugeordnet werden kann und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsverordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens 4 Jahre beträgt oder eine mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxis. Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten auf einer Baustelle abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Vorarbeiter dienlich sind.

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Andreas Demand
Sekretariat: Alexandra Holznecht
Telefon (0 69) 9 58 09-111

■ Veranstaltungsort

Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ)
"Lahn-Dill"
Dillufer 40
35576 Wetzlar

■ Kosten

Lehrgangsgebühr
990,00 Euro p. P.

Prüfungsgebühr
150,00 Euro p. P.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Der Lehrgang ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Sofern diese nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen oder terminlich zu verschieben. Die Teilnehmer/-innen werden hierüber frühestmöglich informiert. Wir informieren Sie gerne über die Fördermöglichkeiten, wie z. B. Bildungsscheck.

■ Übernachtung

Die Möglichkeit und Kosten der Unterkunft/Verpflegung im Gästehaus des BTZ Lahn-Dill/Hotel erfragen Sie bitte eigenständig im BTZ Lahn-Dill/Hotel. Die Kosten der Unterbringung/Verpflegung sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

■ **Meldeschluss :** **16. Dezember 2019**

Anmeldung zum Seminar

■ S-2020/1/Vor

Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9111

Bauakademie Hessen-Thüringen e.V.
- Frau Alexandra Holznecht-
Postfach 50 02 51
60392 Frankfurt am Main

Lehrgang zum Vorarbeiter im Tiefbau (Erd-, Straßen- und Kanalbau)

Ort **35576 Wetzlar**

Termin 6. bis 17. Januar 2020 **(Meldeschluss: 16.12.2019)**

Hiermit melde/n ich/wir zu den bekannten Bedingungen folgende Personen an:

_____	_____
Name / Vorname	geb.
_____	_____
Name / Vorname	geb.

Firma/Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel., Fax und E-Mail: _____

Ort, Datum, Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.